

Anlage zu § 11 der Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle der Gemeinde Schallstadt vom

Gebührenverzeichnis

Art der Veranstaltung	Johann-Philipp-Glock-Schule und Halle						Alemannenschule/Halle Mengen						Bürger- und Vereinshaus, Kirchstraße 14							
	Johann-Philipp-Glock-Halle	Foyer Johann-Philipp-Glock-Halle	Klassen-zimmer	Foyer der Schule	Musiksaal, Fachraum	Nutzung Foyer und Musiksaal	Mehrzweckhalle Mengen	Klassen-zimmer	UG Alemannensaal	EG Vereinsraum	UG Vereinsraum (JIM)	EG Gymnastikraum	EG (Markgräflersaal)	DG Bürgersaal	1 (Batzenbergsaal)	OG (Vietmannsdorf)	1 OG Raum (Rosà)	Begegnungsstätte	1 OG Saal Altes Rathaus Schallstadt	Familienzentrum
Größe	609,25	117,20	ca. 70,00	113,50	107,55		325,87	ca. 70,00	105,12	33,23	100,44	108,56	74,39	141,86	77,85	30,30	33,12	70,55	56,87	167,62
Tarif A je Std.	5,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	4,00 €	7,00 €	5,00 €	3,00 €	3,50 €	2,00 €	3,50 €	3,50 €	3,00 €	6,50 €	3,00 €	2,00 €	2,00 €	3,00 €	2,50 €	7,00 €
Tarif B je Tag	95,00 €	20,00 €	15,00 €	17,50 €	25,00 €	40,00 €	76,00 €	15,00 €	20,00 €	12,50 €	20,00 €	20,00 €	17,50 €	55,00 €	17,50 €	12,50 €	12,50 €	15,00 €	14,00 €	35,00 €
Tarif C je Tag	190,00 €	40,00 €	30,00 €	35,00 €	50,00 €	80,00 €	152,00 €	30,00 €	40,00 €	25,00 €	40,00 €	40,00 €	35,00 €	110,00 €	35,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €	28,00 €	70,00 €
Tarif D je Tag	335,00 €						275,00 €													

Zuschläge	
Duschenbenutzung je Gruppe	8,00 € In der Johann-Philipp-Glock-Halle und Mehrzweckhalle Mengen
Küchenbenutzung je Tag	50,00 € JPG- Halle; JPG-Schule; Bürger- und Vereinshaus EG; Halle Mengen
Küchenbenutzung je Tag	15,00 € Familienzentrum
Küchenbenutzung je Tag ("Teeküche")	10,00 € Bürger- und Vereinshaus 1. OG; Alemannensaal; Begegnungsstätte für Jung und Alt

Tarif A	Regelmäßige Nutzungen für den Probe-, Übungs- und Trainingsbetrieb örtlicher Vereine
Tarif B	Veranstaltungen örtlicher Vereine ohne Eintritt
Tarif C	Veranstaltungen örtlicher Vereine mit Eintritt
Tarif D	Discoververanstaltung örtlicher Vereine

Raumüberlassung ohne Berechnung eines Entgeltes erfolgt in folgenden Fällen:

Für die Volkshochschule und Jugendmusikschule

Für den Probe-, Übungs- und Trainingsbetrieb Jugendlicher der örtlichen Vereine

Für Schulveranstaltungen, Träger von Betreuungs- und Fördermaßnahmen (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Ausländereingliederung)

Generalversammlungen der Vereine (gilt nicht für die beiden Hallen)

Raumüberlassung mit Ermäßigung erfolgt in folgenden Fällen:

50 % auf Tarif A für den Probe- und Übungsbetrieb der musikalischen, kulturellen und sozialen örtlichen Vereine

50 % auf Tarif A, B und C bei Nutzung der Räumlichkeiten im Familienzentrum ohne Gewölbekeller

Fußnoten

- Zuschläge
  - Der Zuschlag für die Nutzung der Räume durch private sowie auswärtige Nutzer bzw. Veranstalter beträgt 200 % auf Tarif C und D, ausgenommen Parteiveranstaltungen.
  - Der Zuschlag für die Nutzung der Teeküchen durch private sowie auswärtige Nutzer bzw. Veranstalter beträgt 200 %.
- Reinigungskosten :
 

Soweit die Reinigung (auch Nachbesserung) vom Veranstalter nicht selbst durchgeführt werden kann, erfolgt die Reinigung entweder durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen oder soweit möglich mit dem Reinigungspersonal der Gemeinde. Die entstehenden Kosten (Rechnungsbetrag bzw. Arbeitgeberaufwand zuzüglich. Materialkosten) werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Mehrtägige Veranstaltungen
 

Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden örtlichen Vereinen für den zweiten und jeden weiteren Tag 50 % des Gebührensatzes erlassen.
- Hausmeisterdienste
 

Die Kosten für Hausmeisterdienste bzw. für Beauftragte der Gemeinde bemessen sich nach dem tatsächlich angefallenen tariflichen Arbeitgeberaufwand.
- Sonstiges
 

Die Gemeinde behält sich vor, bei einzelnen Veranstaltungen zusätzliche Pauschalen (Maschinen- und Gerätenutzung, Strom, Reinigung usw.) zu erheben.